

**Stadt Rheinberg – Der Bürgermeister**  
47495 Rheinberg, Kirchplatz 10, Telefon 02843/171-0  
E-Mail: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de), [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

### Information im Rahmen der Vollstreckung

- nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Direkterhebung)
- nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Fremderhebung)

### Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO (Direkterhebung)

Im Rahmen der Vollstreckung von eigenen Geldforderungen verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die Stadt Rheinberg, Fachbereich Finanzen, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten (Direkterhebung).

#### Kontaktdaten

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sonstiger in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichen Charakter ist:

Stadt Rheinberg - Der Bürgermeister  
Fachbereich Finanzen  
- als Vollstreckungsbehörde -  
Kirchplatz 10  
47495 Rheinberg  
E-Mail: [Stadtkasse@Rheinberg.de](mailto:Stadtkasse@Rheinberg.de)  
Telefon: 02843/171-210  
Fax: 02843/ 171-480

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Rheinberg überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Rheinberg erreichen Sie unter der E-Mail: [datenschutz@rheinberg.de](mailto:datenschutz@rheinberg.de) oder telefonisch unter 02843/171-121.

#### Zweck der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Finanzen verarbeitet Ihre Daten zur Geltendmachung und Vollstreckung von eigenen Geldansprüchen. Die im Rahmen der Vollstreckung verwendeten personenbezogenen Daten sind zweckgebunden und werden ausschließlich nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Basis insbesondere folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW)

- Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VO VwVg NRW)
- Abgabenordnung (AO)
- Zivilprozessordnung (ZPO)
- Zwangsversteigerungsgesetz (ZBG)
- Insolvenzordnung (InsO)

### **Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich für die Zweckerreichung und im Rahmen datenschutzrechtlicher Möglichkeiten weitergegeben.

In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:

- Der die Forderung festsetzende Fachbereich

Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:

- Druckdienstleister und Dienstleister der Stadt Rheinberg (z.B. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN))
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)
- Gerichte
- Vollstreckungsbehörden
- Gläubiger (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung)
- Postdienstleister
- Sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater)

### **Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.

### **Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen**

Ihre im Rahmen der Vollstreckung von Geldforderungen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach abschließender Bearbeitung nur für die Dauer gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

### **Rechte der Betroffenen**

Betroffene Personen haben nach der DSGVO umfassende Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

- Recht auf Auskunft über die verarbeitenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die personenbezogenen Daten nicht für die Aufgabenerledigung benötigt werden
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 38424 – 0  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## Zusätzliche datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 14 DSGVO (Fremderhebung)

Im Zusammenhang mit der Geltendmachung und Vollstreckung von Geldforderungen von auswärtigen Kommunen sowie Gläubigern im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 4 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW verarbeitet die Stadt Rheinberg, Fachbereich Finanzen, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Der Fachbereich Finanzen verarbeitet Ihre Daten zur Geltendmachung und Vollstreckung von Geldansprüchen im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 4 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW. Die im Rahmen der Vollstreckung verwendeten personenbezogenen Daten sind zweckgebunden und werden ausschließlich nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

### **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und deren Quellen**

Folgende nicht bei der betroffenen Person erhobenen Daten werden insbesondere verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adressdaten
- Geburtsdatum
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Bankdaten
- Art und Höhe der Forderung

Die übermittelten Daten wurden von der amtshilfeersuchenden Stelle/Behörde erhoben.